



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss-Sekretariat -

Düsseldorf, den 13. März 2001

An die
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause



Anträge der F.D.P.-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **F.D.P.-Fraktion** hat mir Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2001 zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. März 2001 gestellt werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf gelbem Papier gedruckt - übersende ich Ihnen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands
(Ausschussassistentin)

Anlage zu Vorlage 13/...

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 20/01		<p>wells das Jahres-Ist der bereinigten Ausgaben deutlich hinter den Ansätzen zurückgeblieben ist. Der Finanzminister weist in dieser Vorlage darauf hin, dass die in diesen Haushalten ausgebrachten globalen Minderausgaben - wie auch in allen anderen Jahren - voll erwirtschaftet worden sind. Auch im Jahresabschluss für das Jahr 2000 ergibt sich nach der 2. Ergänzung der Landesregierung zum Haushaltsgesetzentwurf - Drucksache 13/750 - ein Überschuss von 1,636 Milliarden DM. Es ist daher geboten, dieses Instrument auch im Haushalt 2001 einzusetzen.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/...

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20/02	F.D.P.	<p>Einzelplan 20</p> <p>Einfügung eines neuen Kapitels 20 022 Bund/Land-Infrastrukturprogramm</p> <p>Titel 331 10 Zuweisungen für Investitionen vom Bund</p> <p>Neuer Ansatz in Höhe von 500 000 000 DM</p> <p>Begründung: Zur Begründung wird auf den beigefügten Entwurf eines Entschließungsantrages "Halbierung der Erhaltungssubventionen für die deutsche Steinkohle bis 2005 - Ende jeglicher Subventionierung der deutschen Steinkohle nach 2005 - 15 Milliarden DM für Investitionen in die Zukunft NRW's gewinnen" hingewiesen.</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne

Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Entschließung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/400

zur 1. Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 13/620

zur 2. Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 13/750

zu den Beschlussempfehlungen und Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/800 bis 13/816

**Halbierung der Erhaltungssubventionen für die deutsche Steinkohle bis 2005
Ende jeglicher Subventionierung der deutschen Steinkohle nach 2005
15 Milliarden DM für Investitionen in die Zukunft NRW's gewinnen**

Ausgangslage

Mit dem Bundesgesetz zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen (Steinkohlebeihilfengesetz) aus dem Jahre 1997 hat sich der Bund bereit erklärt, für den Zeitraum von 1997 bis 2005 die deutsche Steinkohle mit einem Gesamtbetrag von 58,55 Mrd. DM zu subventionieren. Das Land NRW hat überdies mit dem Bund vereinbart, diese Subventionsbeträge des Bundes bis zum Jahre 2005 mit einem jährlichen Subventionsbetrag in Höhe von 1 Mrd. DM aus dem Landeshaushalt zu ergänzen. Insgesamt soll der deutsche Steinkohlenbergbau für den genannten Zeitraum mit 69,16 Mrd. DM subventioniert werden.

Datum des Originals: 09.03.2001/Ausgegeben: nach Vorlage BB HFA

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Vom heutigen Zeitpunkt an wird die deutsche Steinkohle damit bis zum Jahre 2005 weiterhin mit insgesamt 33,7 Mrd. DM subventioniert. Diese Subventionszusagen des Bundes und des Landes NRW binden enorme finanzielle Ressourcen für einen nicht zukunftsfähigen Wirtschaftszweig, der hier niemals in die Nähe der Wettbewerbsfähigkeit kommen kann. Eine derartig strukturkonservierende Verwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen verhindert bei der ohnehin schwierigen finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte eine jetzt notwendige und neue politische Prioritätensetzung im Landes- und Bundeshaushalt zu Gunsten zukunftsträchtiger und dringend notwendiger Investitionen in die wirtschaftliche Zukunft Nordrhein-Westfalens, in Innovationen und Wirtschaftsförderung sowie in die Kernbereiche der Landesinfrastruktur Bildung und Verkehr.

Angesichts der chronischen Unterfinanzierung des nordrhein-westfälischen Bildungssystems, die durch Lehrermangel, Personalnot an den Hochschulen, Unterrichtsausfall, marode Schul- und Hochschulbauten, schlechte Unterrichtsbedingungen sowie durch eine dadurch bedingte unterdurchschnittliche Leistungsfähigkeit zum Ausdruck kommt, erscheint eine Mobilisierung der Subventionsgelder für die Modernisierung der nordrhein-westfälischen Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen und damit für eine zukunftsgerechte Qualifizierung der jungen Generationen dringend notwendig und volkswirtschaftlich betrachtet weitaus sinnvoller, als der mit den Subventionsmilliarden betriebene künstliche Erhalt eines in Deutschland nicht wettbewerbsfähigen Wirtschaftszweiges ohne Zukunft. Nur durch ein modernes und leistungsfähiges Wissenschafts- und Bildungssystem ist die notwendige Grundlage dafür gelegt, dass auch der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen künftig Maßstäbe bei Dienstleistungs- und Warenangeboten setzen kann.

Zudem ist es erforderlich, den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen durch moderne und leistungsfähige Verkehrswege und damit durch den Bau- und Ausbau von Straßen, Autobahnen sowie durch moderne und zukunftsweisende Verkehrssysteme attraktiver und leistungsfähiger zu machen. Nur so kann die Standortqualität Nordrhein-Westfalens im internationalen Wettbewerb verbessert werden und nur so wird Nordrhein-Westfalen für internationale Investoren und damit für die Schaffung zusätzlicher und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, die vor allem in den strukturschwachen Bergbauregionen erforderlich sind, attraktiver.

Die derzeitige Lage ist dadurch gekennzeichnet, dass die Menschen in NRW und in Deutschland insgesamt eine neue politische Prioritätensetzung für mehr Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie für mehr Mobilität einfordern. Auch bei den politischen Parteien sowie bei den Interessensverbänden aus den Bereichen Bildung und Verkehr besteht hinsichtlich dieser Notwendigkeit Einvernehmen. Was fehlt ist eine finanzpolitische Antwort auf diese Herausforderung. Dabei sind den Bürgern angesichts der bereits heute viel zu hohen Belastungen von Wirtschaft und Gesellschaft durch Steuern und Abgaben, weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen zur Finanzierung der notwendigen Zukunftsinvestitionen nicht mehr zumutbar. Auch eine Erhöhung der staatlichen Kreditaufnahme zur Finanzierung der genannten Aufgaben fällt angesichts der Überschuldung der öffentlichen Haushalte aus und würde nur zukünftige Steuererhöhungen nach sich ziehen und damit eine schwere Hypothek für die Zukunftschancen der jungen Generation darstellen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, den bislang vorgesehenen Subventionsplan bzw. die bislang für die Subventionierung des deutschen Steinkohlenbergbaus vorgesehenen finanziellen Ressourcen zu Gunsten besserer Bildungschancen für die junge Generation und für mehr Mobilität in Nordrhein-Westfalen aufzuheben und mit dem Bund neu zu verhandeln. Nur durch eine solche ebenso mutige wie notwendige finanzpolitische Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart kann Nordrhein-Westfalen die Zukunft gewinnen.

Der Landtag möge beschließen:

1. Das Land NRW tritt unverzüglich mit dem Bund, dem Bundesland Saarland, der RAG sowie mit den Gewerkschaften in Verhandlungen über das „Gesetz zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen“ (Steinkohlebeihilfegesetz) und verfolgt dabei folgende Zielsetzungen:
 - Der für den Zeitraum 2001 bis einschließlich 2005 vorgesehene Gesamtsubventionsbetrag seitens des Bundes und des Landes NRW wird halbiert (Verdoppelung der Anpassungsgeschwindigkeit). Danach könnte sich der Stufenplan zur Subventionierung der deutschen Steinkohle wie folgt darstellen: (siehe angehängte Tabelle).
 - Seitens des Bundes wird letztmalig für das Jahr 2005 ein Subventionsbetrag in Höhe von 2 Mrd. DM gewährt. Nach 2005 erfolgt keine Subventionierung des deutschen Steinkohlebergbaus mehr.
 - Zur Umsetzung der durch die Subventionskürzungen bedingten Personalanpassungsmaßnahmen werden betriebsbedingte Kündigungen nicht mehr ausgeschlossen. Die Bundesanstalt für Arbeit wird aufgefordert, für diejenigen Bergbaubeschäftigten, deren berufliche Qualifikation nicht den Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht, ausreichende Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen und Umschulungsprogramme bereitzustellen. So könnten erfolgreiche Programme der Weiterbildungs- und Umschulungseinrichtungen zur Integration von Bergleuten in freie Arbeitsplätze, z.B. im Bereich des Handwerks, mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Die freiwerdenden Subventionsgelder werden hierzu nicht herangezogen.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen tritt unverzüglich mit dem Bund in Verhandlungen über ein Bund-Land-Infrastrukturprogramm mit den Schwerpunkten Bildung und Verkehr. Zur Finanzierung dieses Infrastrukturprogramms werden die seitens des Bundes und des Landes freigesetzten Subventionsgelder vollständig herangezogen. Die freiwerdenden Mittel werden für den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen und vor allem in den von den Anpassungsmaßnahmen betroffenen Bergbauregionen für Investitionen in Bildung und Ausbildung, für die Förderung neuer Technologien, für den Ausbau der Verkehrswege und für die Ansiedlung wettbewerbsfähiger Unternehmen mit zukunftssicheren Arbeitsplätzen eingesetzt. Das Land NRW zahlt letztmalig für 2001 noch einen Subventionsbetrag in Höhe von 500 Millionen DM. Der Bund nimmt die Mitfinanzierung des Bund-Land-Infrastrukturprogramms noch in 2001 mit mindestens 500 Millionen DM von dem bereits für 2001 vorgesehenen Bundesanteil am Bund-Land-Infrastrukturprogramm auf.

Begründung

Die deutsche Steinkohle ist ein nicht wettbewerbsfähiger Energieträger und wird dies trotz aller Produktivitätsfortschritte bleiben. Aufgrund des Wettbewerbsvorteils der Importkohle in einer Größenordnung von 200 DM pro Tonne wird sich niemals auch nur eine einzige subventionsfreie Tonne deutsche Steinkohle zu Wettbewerbspreisen am Markt verkaufen lassen.

Nach dem Auslaufen des EGKS-Vertrages im Juli 2002 unterliegen die Steinkohlen-subventionen dem allgemeinen Beihilferecht des EG-Vertrages. Dauersubventionen lässt das EU-Recht dann nicht mehr zu.

Vor diesem Hintergrund

- der dauerhaft fehlenden Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Steinkohle
- sowie aufgrund der Tatsache, dass die EU nur noch degressiv ausgestaltete und zeitlich begrenzte Beihilfen akzeptiert,

entlarvt sich die von der Landesregierung dargelegte Vorstellung vom lebensfähigen Steinkohlebergbau nach 2005 als „Lebenslüge des Bergbaus“, die gegenüber den im Bergbau Beschäftigten und deren Angehörigen unverantwortbar ist.

Vielmehr muss man den oftmals noch jungen Bergbaubeschäftigten jetzt offen und ehrlich sagen, dass sie die Chance ihrer zumeist sehr guten beruflichen Qualifikation aktiv nutzen sollten und dass sie in dieser Phase der beruflichen Neuorientierung auch unterstützt werden. Nur durch diese ehrliche und auch unter sozialen Gesichtspunkten verantwortungsvolle Haltung gegenüber den Bergbaubeschäftigten, lassen sich diese für den notwendigen Veränderungsprozess gewinnen.

Die bewusste und dauerhafte Subventionierung eines niemals wettbewerbsfähigen Produktes ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht länger in der zwischen Bund und Land vereinbarten Größenordnung zu verantworten. Dies deshalb nicht, weil dadurch enorme volkswirtschaftliche und finanzielle Ressourcen in einen vergangenheitsorientierten Wirtschaftszweig fehlgeleitet werden und damit zwangsläufig die finanziellen Mittel für dringend notwendige Zukunftsinvestitionen mit den Schwerpunkten Bildung und Verkehr fehlen.

Wie in jeder Wirtschaftsbranche, die strukturellen Veränderungen unterliegt und betriebsbedingte Kündigungen vornehmen muss, so muss dieses personalwirtschaftliche Instrument auch für den Bergbau gelten dürfen. Dabei ist zu bedenken, dass die Bergbaubeschäftigten durchschnittlich nicht älter als 35 Jahre alt und zu einem Großteil beruflich sehr gut qualifiziert sind. Mit der notwendigen Bereitschaft zur beruflichen Veränderung sowie zur räumlichen Mobilität bieten sich damit auch den bislang noch im Bergbau Beschäftigten gute berufliche Perspektiven.

Auszugehen ist von einer fortschreitenden Öffnung der internationalen Energiemärkte und großen Steinkohlevorräten in der Welt, die in maßgeblichem Umfang von NRW-Unternehmen kontrolliert werden. Auszugehen ist daher auch von langfristig günstigen Weltmarktpreisen, wodurch eine Fortsetzung der Erhaltungssubventionen für

den deutschen Steinkohlenbergbau über das Jahr 2005 hinaus volkswirtschaftlich nicht mehr verantwortbar erscheint.

Angesichts einer weltweit vernetzten Energieversorgung kann das traditionelle Argument der nationalen Versorgungssicherheit demgegenüber vernachlässigt werden. Als heimischer Primärenergieträger ist subventionsfreie Braunkohle verfügbar. Im Übrigen wurde der deutsche Steinkohlenbedarf von 65 Mio. Tonnen SKE im Jahr 1999 bereits zu 25 Mio. Tonnen SKE durch Importkohle gedeckt. In wenigen Jahren wird mehr Importkohle als heimische Steinkohle in Deutschland verbraucht werden. Die RAG ist als einer der größten Steinkohleproduzenten und Steinkohlehändler der Welt längst im internationalen Steinkohlegeschäft durch Unternehmensbeteiligungen engagiert. Die RAG ist zugleich größter deutscher Anbieter für Bergwerksausrüstung. Sie kann die Bergbautechniken auch in ihren ausländischen Bergwerken testen und präsentieren. Ohnehin ist zu berücksichtigen, dass die für deutsche Steinkohlenbergwerke benötigte Technik wegen der großen Unterschiede bei den Förderbedingungen nur begrenzt auf andere Lagerstätten übertragbar ist.

Die Aufhebung und Neuverhandlung des Steinkohlebeihilfegesetzes in vorgelegter Form würde dem Bund weitere beihilferechtliche Auseinandersetzungen mit der EU ersparen und ihn aus der Finanzierungsaufgabe nach 2005 entlassen. Selbst bei der beabsichtigten und vollständigen Verwendung der freiwerdenden Subventionsgelder zugunsten von Zukunftsinvestitionen zur Beschleunigung des Strukturwandels in den betroffenen Bergbauregionen in NRW würde er sich finanziell besser stellen und zukünftige Bundeshaushalte nach 2005 entlasten können. Das Land NRW hätte dagegen durch die Neuregelungen im Steinkohlebeihilfegesetz die Chance, endlich aus einem überlebten Wirtschaftszweig auszusteigen und in die Zukunft zu investieren.

Felix Becker
Karl Peter Brendel
Brigitte Capune-Kitka
Dr. Ute Dreckmann
Holger Ellerbrock
Horst Engel
Angela Freimuth
Dr. Stefan Grüll
Dr. Jens Jordan
Christian Lindner
Jürgen W. Möllemann
Dr. Robert Orth
Dr. Gerhard Papke
Dr. Jana Pavlik
Ingrid Pieper-von Heiden
Christof Rasche
Dr. Stefan Romberg
Joachim Schultz-Tornau
Jan Söffing
Marianne Thomann-Stahl
Prof. Dr. Friedrich Wilke
Ralf Witzel
Dr. Ingo Wolf

Subventionskürzungsplan und Infrastrukturprogramm NRW

Jahr	riger Finanzpl		neuer Ansatz		Strukturprogramm	
	Bund Mrd. DM	Land Mrd. DM	Bund Mrd. DM	Land Mrd. DM	Bund Mrd. DM	Land Mrd. DM
2001	6,30	1,00	4,90	0,50	1,40	0,50
2002	5,70	1,00	3,70	0,00	2,20	1,00
2003	5,00	1,00	2,40	0,00	2,80	1,00
2004	4,40	1,00	2,20	0,00	2,30	1,00
2005	3,80	1,00	2,00	0,00	1,80	1,00
	25,20	5,00	15,20	0,00	10,50	4,50
	30,20		15,20		15,00	
	Differenz 15 Mrd. DM					

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20/03	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>Titel 883 13 Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms – gem. § 22 GFG 2001</p> <p>Erhöhung des Bäransatzes</p> <p>von 354.457.000 DM um 310.000.000 DM auf 664.457.000 DM</p> <p>Neuer Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Für Zuweisungen zur Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, des Erwerbs und der Ersteinrichtung von Schulen und Volkshochschulen werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden 394.457.000 DM (davon 56.000.000 DM für den</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne

Anlage zu Vorlage 13/...

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 20/03		<p>Sportstättenbau an Schulen) zur Verfügung gestellt.</p> <p>2. Für Zuweisungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden 270.000.000 DM zur Verfügung gestellt. Bei der Verteilung der Mittel sind die Anzahl der Schulen und die Zahl der Schüler und Schülerinnen nach der maßgeblichen Schulstatistik (§ 8 Abs. 4) zu berücksichtigen.</p> <p>3. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 310.000.000 DM sollen außerhalb des Verbundbetrags im GFG 2001 den Gemeinden zugewiesen werden.</p> <p>4. Die unter Haushaltsvermerk 1 und 2 veranschlagten Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Begründung: Ohne die Zuständigkeiten der Gemeinden (GV) für die Unterhaltung und Sanierung ihrer kommunalen Gebäude und Einrichtungen in Frage zu stellen, sollen die Mittel aufgrund der vielfach maroden Zustände öffentlicher Schulen, die sich aufgrund der finanziellen Engpässe in den Städten und Gemeinden in NRW ohne finanzielle</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 20/03		<p>Unterstützung durch das Land nicht spürbar verbessern lassen, in größtmöglichem Umfang beseitigt werden. Gut ausgestattete und gesundheitlich und unter Beachtung von Sicherheitsaspekten unbedenkliche schulische Einrichtungen sind eine selbstverständliche Grundvoraussetzung für eine solide schulische Ausbildung der Schulkinder.</p> <p>Die gegenüber dem Haushaltentwurf 2001 veranschlagten Mittel für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Schulen stellen die Beibehaltung des Ansatzes aus 2000 sicher und erhöhen diesen um 20.000.000 DM, damit dem Investitionsstau in diesem Bereich besser begegnet werden kann.</p> <p>Zudem wird der Ansatz für die Errichtung von Sportstätten an Schulen in Höhe von 34.700.000 DM im Haushaltentwurf 2001 im Rahmen des Schulbauprogramms auf die IST-Förderung aus 1999 im Umfang von 56.000.000. DM erhöht, um so dem enormen Investitionsstau auch in diesem Bereich besser begegnen zu können.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/...

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20/04	F.D.P.	<p>Änderung des GFG</p> <p>Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 in der Fassung der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2001 ist wie folgt zu ändern:</p> <p>In Artikel I § 22 wird der Text zu Absatz I. In Artikel I § 22 Abs. I wird der Betrag von „354.457.000 DM“ ersetzt durch den Betrag von „394.457.000 DM“. Nach dem Betrag wird ergänzt: „außerhalb des Verbundbetrags“. Es wird folgender Absatz II aufgenommen: "Für Zuweisungen zur Förderung von Schulbausanierungsmaßnahmen werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden 270.000.000 DM außerhalb des Verbundbetrags zur Verfügung gestellt." Es wird folgender Satz in § 22 Absatz II aufgenommen: "Bei der Verteilung der Mittel sind die Anzahl der Schu- len und die Zahl der Schüler und Schülerinnen nach der maßgeblichen Schulstatistik (§ 8 Abs. 4) zu berücksichti- gen."</p>	<p>SPD CDU F.D.P. Grüne</p>

Anlage zu Vorlage 13/...

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 20/04		Begründung: Siehe die Begründung des Antrags 20/3.	

Anlage zu Vorlage 13/...

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20/05	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p>	<p>SPD CDU F.D.P. Grüne</p>
		<p>Titel 883 30 Zuweisungen zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien an öffentlichen Schulen – gem. § 18 GFG</p>	
		<p>Erhöhung des Baransatzes von 65.000.000 DM Um 150.000.000 DM Auf 215.000.000 DM</p>	
		<p>Haushaltsvermerk</p>	
		<p>1. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 150.000.000 DM sollen außerhalb des Verbundbetrags im GFG 2001 den Gemeinden zugewiesen werden.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/...

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 20/05		<p>Begründung: Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz zukunftsorientierter Bildung. Hierzu bedarf es u. a. einer zeitgemäßen Ausstattung der Schulen mit entsprechender Hardware und Internetzugängen. Die Zuweisung dient zur Förderung investiver Maßnahmen, welche die Voraussetzungen für das Lernen mit neuen Medien in öffentlichen Schulen schaffen und verbessern. Angesichts der finanziellen Dimension dieser Herausforderung für die Kommunen sind gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen größere finanzielle Anstrengungen des Landes notwendig.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20/06	F.D.P.	<p>Änderung des GFG</p> <p>Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 in der Fassung der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2001 ist wie folgt zu ändern:</p> <p>In Artikel I § 18 ist der Betrag „65.000.000 DM“ zu ersetzen durch den Betrag „215.000.000 DM“.</p> <p>Nach dem Betrag sind die Worte „außerhalb des Verbundbetrags“ zu ergänzen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Siehe Begründung des Antrags 20/05.</p>	<p>SPD</p> <p>CDU</p> <p>F.D.P.</p> <p>Grüne</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
20/07	F.D.P.	<p>Kapitel 20 610 Kapitalvermögen</p> <p>Titel 129 20 Einnahmen aus der Sonderrücklage "Wohnungsbauförderungsanstalt" bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">18 676 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">2 400 000 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2 418 676 000 DM</td> </tr> </table> <p>Folgender Haushaltsvermerk wird ausgebracht:</p> <p>Hinsichtlich des Ansatzes in Höhe von 18 676 000 DM siehe Vermerk bei Kapitel 14 050 Titel 891 10.</p> <p>Begründung: In Höhe von 2 400 000 000 DM dient der Ansatz zur Deckung von Mehrausgaben in allen Einzelplänen.</p>	von	18 676 000 DM	um	2 400 000 000 DM	auf	2 418 676 000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	18 676 000 DM								
um	2 400 000 000 DM								
auf	2 418 676 000 DM								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 20/07		<p>Das Land hat einen Anspruch auf ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der Westdeutschen Landesbank Girozentrale durch die Integration der Wohnungsbauförderungsanstalt.</p> <p>Die bisherige Höhe dieses Entgelts war so niedrig, dass die Kommission der EU im Jahre 1999 entschieden hat, der Entgeltsverzicht stelle in Höhe von rund 1,6 Milliarden DM eine illegale staatliche Beihilfe dar, die den Wettbewerb im Bankgewerbe verzerrte.</p> <p>Die Westdeutsche Landesbank Girozentrale ist zur Rückzahlung dieses Betrages einschließlich Zinsen verpflichtet. Der Vorstandsvorsitzende der WestLB hat die Gesamtsumme mit 2,4 Milliarden DM beziffert (Hinweis auf den beigefügten Artikel in der F.A.Z. vom 17. Februar 2001).</p> <p>Der Betrag ist dem Landeshaushalt zuzuführen mit dem Ziel, dringend erforderliche Mehrausgaben in den anderen Einzelplänen, insbesondere für die Verbesserung der Zustände in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung, Soziales, Verkehr, daraus zu decken.</p>	

WestLB strebt außergerichtliche Einigung an

Neuber: Mutter-Tochter-Modell an Beihilfverfahren koppeln

hpe. DÜSSELDORF, 16. Februar. Den Streit um eine Milliardenbeihilfe an die Westdeutsche Landesbank (WestLB) möchte der Vorstandsvorsitzende Friedel Neuber auf außergerichtlichem Weg beilegen. „Wir bemühen uns um eine Einigung mit der EU-Kommission“, sagte Neuber vor Journalisten. Die Chancen auf eine außergerichtliche Einigung könne er zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht beurteilen. In der Auseinandersetzung geht es um die Vergütung des zusätzlichen Eigenkapitals, das die WestLB 1992 vom Land Nordrhein-Westfalen durch Einbringung



Foto: Sven Simon

Friedel Neuber

der Wohnungsbauförderungsanstalt (WfA) erhalten hat. Bisher hat sich die WestLB geweigert, die von der EU-Kommission als unerlaubte Beihilfe gewertete WfA-Übertragung an das Land zurückzahlen. Meldungen, wonach sich der Rückzahlungsbetrag einschließlich Zinsen auf 3 Milliarden DM summiert haben soll, bezeichnete Neuber als falsch. Der Betrag liege eher in der Größenordnung von 2,4 Milliarden DM. In der Bilanz wird die WestLB für einen drohenden Gerichtsprozeß unverändert keine Rückstellungen bilden. Neuber erwähnte in diesem Zusammenhang seit 1992 gelegte zusätzliche stille Reserven von mehr als 10 Milliarden DM.

Der WestLB-Chef sieht das zur Beilegung des Landesbankentstreits vorgeschlagene Modell für die Aufspaltung der WestLB an das Beihilfverfahren gekoppelt. Auch müsse für die Sparkassen Rechtssicherheit hinsichtlich der Zusagen des Staates – Anstaltslast und Gewährträgerhaftung – erkennbar sein. Beide Auseinandersetzungen sollten seiner Meinung

nach möglichst im Gleichschritt geklärt werden. Die EU-Kommission habe sich bereit erklärt, das „Zukunftsmodell WestLB“, das die größte deutsche Landesbank in eine öffentliche Muttergesellschaft und eine privatrechtliche Tochtergesellschaft spaltet, „zügig“ zu prüfen. Die WestLB versuche nun ihrerseits, den dazu von EU-Wettbewerbskommissar Mario Monti vorgelegten Fragenkatalog „umfassend“ zu beantworten. „Dem werden noch weitere Gesprächsrunden folgen“, schilderte Neuber das weitere Verfahren. „Ich lebe in der Hoffnung, daß die Lösung des EU-Themas bis zu meinem Rücktritt am 31. August sichtbar ist“, sagte er. Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück, hatte in einem Gespräch mit dieser Zeitung gesagt, er könne sich eine von allen Seiten getragene Lösung bis Ende März vorstellen (F.A.Z. vom 15. Februar).

Neuber stellte klar, daß für den öffentlichen Teil einer gespaltenen WestLB die Staatsgarantien Anstaltslast und Gewährträgerhaftung gelten müßten, weil die Muttergesellschaft schließlich Aufgaben einer Staats- und Kommunalbank erfülle.

Im Verhältnis zur privaten Tochtergesellschaft bestehe dagegen keine Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, sondern eine marktübliche Patronatserklärung. Diese hat laut Neuber nicht den Charakter von Avalen und muß demnach auch nicht entlohnt werden. Für die privatisierte Tochtergesellschaft, in die das Wettbewerbsgeschäft ausgegliedert werden soll, sei die Rechtsform der Aktiengesellschaft „eine strategische Chance“, um etwa über einen Aktientausch in Europa Allianzen eingehen zu können. Ein Börsengang der „WestLB AG“ sei bisher nicht vorgesehen.

Mit Blick auf die privaten Banken, die seinerzeit die Beihilfebeschwerde in Brüssel angestrengt hatten, sagte Neuber, die WestLB habe ihren Eigentümern in den vergangenen Jahren eine über dem Markt liegende durchschnittliche Nettodividende von 7 Prozent vergütet. Dagegen hätten die vier privaten Großbanken in den letzten zehn Jahren zwar in der Summe 13,5 Milliarden DM an Dividenden ausgeschüttet, über Kapitalerhöhungen aber 20,6 Milliarden DM wieder hereingeholt. „Man kann sagen, die Aktionäre der Großbanken haben ihre Dividende selbst gezahlt.“

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Haushaltsgesetz 2001

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	F.D.P.	Entfrachtung des GFG um die Mittel des FlüAG	
8aa	F.D.P.	<p>a Änderung des Haushalts</p> <p>Kapitel 03 030 - Titel 643 10 - Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 60.000.000 DM um 325.000.000 DM auf 385.000.000 DM</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne
8ab		<p>Kapitel 20 030- Titel 613 11 - Schlüsselzuweisungen an Gemeinden</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 8.931.380.000 DM um 325.000.000 DM auf 9.256.380.000 DM</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
8ac		<p>Kapitel 20 030 - Titel 643 10 - Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG</p> <p>Verringerung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>455.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>325.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>130.000.000 DM</td> </tr> </table>	von	455.000.000 DM	um	325.000.000 DM	auf	130.000.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	455.000.000 DM								
um	325.000.000 DM								
auf	130.000.000 DM								
8b		<p>b Änderung des GFG</p> <p>b.a In § 3 Abs. 1 Nr. 2 GFG wird die Zahl „12.364.044.000“ durch die Zahl „12.689.044.000“ ersetzt.</p> <p>b.b In § 3 Abs. 1 Nr. 3 GFG wird die Zahl „1.499.756.000“ durch die Zahl „1.174.756.000“ ersetzt.</p> <p>b.c In § 6 GFG erster Satz wird die Zahl „1.451.326.000“ durch die Zahl „1.776.326.000“ ersetzt.</p> <p>b.d In § 6 Nr. 1 GFG wird die Zahl „8.931.380.000“ durch die Zahl „9.256.380.000“ ersetzt.</p> <p>b.e § 30 GFG entfällt.</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 8b		<p>Begründung: Die Aufhebung der Befrachtung des GFG i.H.v. 325 Mio. DM im Bereich Asyl ist eine von kommunaler Seite seit Jahren zu Recht erhobene Forderung. Bei den Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz handelt es sich eindeutig um keine kommunale sondern um eine staatliche Aufgabe, für deren Finanzierung im Verhältnis Land – Kommunen ausschließlich das Land zuständig ist. Im Hinblick auf die miserable Finanz- ausstattung der kommunalen Ebene ist es inakzeptabel, daß das Land seiner Verantwortung nicht gerecht wird. Nach Auf- hebung der Befrachtung sind die 325 Mio. DM daher den Schlüsselzuweisungen zuzuschlagen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
9	F.D.P.	Rücknahme der Befrachtung im Zusammenhang mit der Übernahme des Straßenbaus durch das Land							
9aa	F.D.P.	<p>a Änderung des Haushalts</p> <p>Kapitel 03 030 - Titel 643 10 - Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="718 609 879 1520"> <tr> <td>von</td> <td>385.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>130.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>515.000.000 DM</td> </tr> </table>	von	385.000.000 DM	um	130.000.000 DM	auf	515.000.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	385.000.000 DM								
um	130.000.000 DM								
auf	515.000.000 DM								
9ab	F.D.P.	<p>Kapitel 11 070 - Titel 899 61 - Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="1117 609 1243 1520"> <tr> <td>von</td> <td>25.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>125.000.000 DM</td> </tr> </table>	von	25.000.000 DM	um	100.000.000 DM	auf	125.000.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	25.000.000 DM								
um	100.000.000 DM								
auf	125.000.000 DM								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
9ac	F.D.P.	<p>Kapitel 15 079 - Titel 653 20 - Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>23.231.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>80.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>103.231.000 DM</td> </tr> </table>	von	23.231.000 DM	um	80.000.000 DM	auf	103.231.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	23.231.000 DM								
um	80.000.000 DM								
auf	103.231.000 DM								
9ad	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 - Titel 613 13 - Schlüsselzuweisungen an die Landschaftsverbände</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>1.149.129.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>237.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.386.129.000 DM</td> </tr> </table>	von	1.149.129.000 DM	um	237.000.000 DM	auf	1.386.129.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	1.149.129.000 DM								
um	237.000.000 DM								
auf	1.386.129.000 DM								
9ae	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 - Titel 613 21 - Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe an die Landschaftsverbände nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 GFG 2001</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>0 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>40.500.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>40.500.000 DM</td> </tr> </table>	von	0 DM	um	40.500.000 DM	auf	40.500.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	0 DM								
um	40.500.000 DM								
auf	40.500.000 DM								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9 af	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 - Titel 613 22 - Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe an die Landschaftsverbände nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2001</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0 DM</p> <p>um 32.500.000 DM</p> <p>auf 32.500.000 DM</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne
9ag	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 - Titel 643 10 - Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG</p> <p>Verringerung des Ansatzes</p> <p>von 130.000.000 DM</p> <p>um 130.000.000 DM</p> <p>auf 0 DM</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne
9ah	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 - Titel 653 30 - Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden</p> <p>Verringerung des Ansatzes</p> <p>von 80.000.000 DM</p> <p>um 80.000.000 DM</p> <p>auf 0 DM</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9ai	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 - Titel 883 25 - Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)</p> <p>Verringerung des Ansatzes von 100.000.000 DM um 100.000.000 DM auf 0 DM</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne
9b	F.D.P.	<p>b. Änderung des GFG</p> <p>b.a In § 3 Abs. 1 Nr. 2 GFG wird die Zahl „12.689.044.000“ durch die Zahl „12.999.044.000“ ersetzt.</p> <p>b.b In § 3 Abs. 1 Nr. 3 GFG wird die Zahl „1.174.756.000“ durch die Zahl „937.756.000“ ersetzt.</p> <p>b.c In § 6 erster Satz GFG wird die Zahl „11.776.326.000“ durch die Zahl 12.013.326.000“ ersetzt.</p> <p>b.d In § 6 Nr. 3 GFG wird die Zahl „1.149.129.000“ durch die Zahl „1.386.129.000“ ersetzt.</p> <p>b.e In § 20 Abs. 1 GFG wird die Zahl „111.600.000 DM“ durch die Zahl „184.600.000“ ersetzt.</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 9b		<p>b.f In § 20 Abs. 2 GFG werden die Ziffern 8 und 9 aus der Fassung lt. Entwurf vom 24.11.2000 (Drs. 13/402) wieder eingefügt. Die Ziffer 8 wird Ziffer 10.</p> <p>b.g § 31 GFG entfällt.</p> <p>b.h § 32 GFG entfällt</p> <p>b.i Die §§ 33 bis 47 werden die §§ 31 bis 45.</p> <p>b.j In § 43 GFG entfallen die Absätze 5 und 6.</p> <p>b.k Die §§ 33 Abs. 3, 37 Abs. 1, 38 Abs. 1, 38 Abs. 2, 39 und 40 Abs. 1 erhalten hinsichtlich der Verweise auf andere Paragraphen die Fassung lt. Entwurf vom 24.11.2000 (Drs. 13/402)</p> <p>Begründung: Die Zuweisungskürzung gegenüber den Landschaftsverbänden in Höhe von 310 Mio. DM im Zusammenhang mit der Verstaatlichung des Straßenbaus bedeutet eine ungerechtfertigte Belastung aller kommunalen Haushalte, da diese unmittelbar über die Landschaftsumlage oder mittelbar über die Kreisumlage zur Finanzierung der Landschaftsverbände herangezogen werden. Wenn bislang die kommunale Familie unter Verzicht auf notwendige Ausgaben an anderer Stelle die staatliche Aufgabe Straßenbau in erheblichem Umfang durch die Bereit-</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 9b		<p>stellung kommunaler Mittel kofinanzierte, ist kein Grund ersichtlich, warum nach der Verstaatlichung des Straßenbaus nun das Land seinerseits berechtigt sein soll, diesen bislang freiwilligen kommunalen Finanzierungsanteil zwangsweise betreiben zu dürfen. Die Mittelkürzung von 310 Mio. DM ist deshalb aufzuheben.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
10	F.D.P.	Wiedereinführung der Zuweisungen zur Begleitung des Strukturwandels und der Strukturangepassung							
10a		<p>a. Änderung des Haushalts</p> <p>Kapitel 20 030 - Titel 883 21 - Zuweisungen zur Begleitung des Strukturwandels und der Strukturangepassung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="654 609 798 1523"> <tr> <td>von</td> <td>0 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>45.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>45.000.000 DM</td> </tr> </table>	von	0 DM	um	45.000.000 DM	auf	45.000.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	0 DM								
um	45.000.000 DM								
auf	45.000.000 DM								
10b	F.D.P.	<p>b. Änderung des GFG</p> <p>Es wird folgender § 19 eingefügt: „ § 19 Zuweisungen zur Begleitung des Strukturwandels und der Strukturangepassung</p> <p>(1) Zur Förderung investiver Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Strukturwandel und der Strukturangepassung stehen, können den betroffenen Gemeinden pauschale Zuweisungen gewährt werden. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 45.000.000 DM zur Verfügung.</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 10b		<p>(2) Die Mittel nach Absatz 1 sind als flankierende Hilfe insbesondere bestimmt für Zuweisungen an Gemeinden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit besonderen Belastungen aufgrund altindustrieller Monostrukturen, 2. mit strukturellen Anpassungserfordernissen aufgrund wirtschaftlicher und landschaftlicher Besonderheiten im ländlichen Raum.“ <p>Begründung: Die übergangslose, komplette Streichung des Zuweisungsansatzes für strukturschwache Kommunen bedeutet einen Eingriff in den Vertrauensschutz. Der Mittelansatz für das Haushaltsjahr 2001 ist auf 45 Mio. DM zu erhöhen. Wenn die Landesregierung strukturelle Änderungen plant, sind den Kommunen ausreichende Planungsvorläufe einzuräumen und hinreichende Zeiträume zur Abfederung der Nachteile zuzubilligen</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
11	F.D.P.	Vollwertiger Ausgleich für die Abschaffung der Berücksichtigung von A- und D-Einwohnern							
11a		<p>a. Änderung des Haushalts</p> <p>Kapitel 20 030 - Titel 613 17 - Überbrückungshilfen zur Anpassung an Veränderungen des Berechnungssystems der Schlüsselzuweisungen gem. § 10 GFG 2001</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="718 611 858 1518"> <tr> <td>von</td> <td>28.650.000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>20.350.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>49.000.000 DM</td> </tr> </table>	von	28.650.000 DM	um	20.350.000 DM	auf	49.000.000 DM	SPD CDU F.D.P. Grüne
von	28.650.000 DM								
um	20.350.000 DM								
auf	49.000.000 DM								
11b	F.D.P.	<p>b. Änderung des GFG</p> <p>In § 10 Abs. 1 wird die Zahl „28.650.000 DM“ durch die Zahl „49.000.000 DM“ ersetzt.</p> <p>In der Anlage 4 zum GFG werden alle Gemeinden aufgeführt, bei denen im GFG 2000 A- und D-Einwohner berücksichtigt wurden. Die Ausgleichsbeträge erhalten diejenige Höhe, die die Gemeinden im Jahr 2000 durch die Anrechnung der A- und D-Einwohner als Schlüsselzuweisungen zusätzlich erhalten haben.</p>	SPD CDU F.D.P. Grüne						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 11b		<p>Im Hinblick auf die strukturelle Änderung der Behandlung der A- und D-Einwohner sind die Mittel von 49 Mio. D auf 28.650 Mio. DM zurückgefahren worden Mit der Aufstockung auf den alten Ansatz im Haushaltsjahr 2001 soll den betroffenen Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, sich hinreichend auf mögliche Mittelkürzungen in der Zukunft vorzubereiten. Wenn das Land strukturelle Änderungen plant, sind zudem kommunalverträgliche Auslaufzeiten vorzusehen.</p>	